

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

22. Februar 2023

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetz (Entschädigungssystem der Arbeitslosen-kassen); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) betreffend das Entschädigungssystem der Arbeitslosen-kassen Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich dafür und nimmt die Gelegenheit gerne wahr.

1. Mehr Transparenz und Effizienz bei den Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen

Der Regierungsrat des Kantons Aargau befürwortet eine hohe Transparenz und Kosteneffizienz bei den Arbeitslosenkassen. Benchmarking-Methoden zur Festlegung der Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen sowie ein Bonus-Malus-System sind Teil der geltenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Trägern der Arbeitslosenkassen. Diese beziehungsweise Systeme tragen bereits heute zur Effizienzsteigerung der Arbeitslosenkassen bei und sollten weitergeführt/weiterentwickelt werden. Mit dem ersten Auftrag der (20.3665) Motion Damian Müller vom 17. Juni 2020 betreffend Transparenz bei den Arbeitslosenkassen sind wir somit einverstanden.

Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Veröffentlichung von Kennzahlen der Arbeitslosenkassen, die Regelung eines Bonus-Malus-Systems im AVIG und in der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV) sowie die Vereinheitlichung der Art des Abrechnungssystems von Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen (Abschaffung der Pauschalentschädigung) begrüssen wir ebenfalls. Dem zweiten und dritten Auftrag der Motion stimmen wir zu.

Mit seinem vierten Auftrag beabsichtigt der Motionär eine Verbesserung der Kosteneffizienz der Arbeitslosenkassen sowie eine Stärkung des Wettbewerbs. Wir unterstützen die Schlussfolgerungen im "erläuternden Bericht", wonach zwischen dem Tätigkeitsgebiet der Arbeitslosenkassen und ihrer Kosteneffizienz kein Kausalzusammenhang hergestellt werden könne und dass der vom Motionär beabsichtigte Wettbewerb zwischen den Arbeitslosenkassen bereits bestehe. Eine Ausdehnung des Tätigkeitsgebiets der öffentlichen Arbeitslosenkassen über die Kantonsgrenzen hinaus wäre zudem mit einer vollständigen Aufgabe der kantonalen Zuständigkeit für die öffentlichen Arbeitslosenkassen gleichzusetzen. Damit würde die Umsetzung des vierten Auftrags der Motion weit über die Absichten

des Motionärs hinausgehen. Die Umsetzung von Variante 2 (Empfehlung des Bundesrats) ist daher dem vierten Auftrag der (20.3665) Motion Damian Müller vorzuziehen.

2. Optimierung des Zugangs junger Erwachsener zu Berufspraktika

Die generelle Teilnahmemöglichkeit an Berufspraktika für junge Erwachsene während der besonderen Wartezeit von 120 Tagen befürworten wir. Das Ziel, jungen Erwachsenen den Zugang zu einer Erwerbstätigkeit zu erleichtern, ist unserer Beurteilung nach sinnvoll. Die zusätzlichen Kosten für den Ausgleichsfonds halten wir für vertretbar.

3. Interoperabilität der Informationssysteme

Die Interoperabilität der Informationssysteme erachten wir als zeitgemäss, notwendig und sinnvoll für eine schnelle und effiziente Auftragserfüllung des Vollzugs und für den aufgabenorientierten Informationsaustausch zwischen den Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung (ALV).

4. Datenbekanntgabe, Präzisierungen, sprachliche und formelle Anpassungen

Mit den vorgesehenen Anpassungen im AVIG sind wir einverstanden.

5. Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz

Mit den Änderungen im AVIG sind wir einverstanden.

6. Auswirkungen / rechtliche Aspekte

Die Einschätzungen zu den Auswirkungen sowie die Ausführungen zu den rechtlichen Aspekten im "erläuternden Bericht" teilen wir vollumfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Daniel Lang, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres, unter 062 835 16 61 oder per E-Mail via Daniel.Lang1@ag.ch gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage
• Fragenkatalog

Kopie
• avig-revision@seco.admin.ch



Vernehmlassung: Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen)

Aktenzeichen: SECO-601-01.2-1/14/11/2/3/3

Fragenkatalog zu den Varianten betreffend Umsetzung der Mo. Müller

Stellungnahme eingereicht durch:

☒	Kanton
☐	Politische Partei
☐	Dachverband von Gemeinden, Städten und Berggebieten
☐	Dachverband der Wirtschaft
☐	Weitere
Regierungsrat des Kantons Aargau Regierungsgebäude 5001 Aarau regierungsrat@ag.ch	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen, wenn möglich in Word-Format (docx) zurücksenden



Wahl und Ausgestaltung der Varianten

1. Welche Variante bevorzugen Sie?

☐ Variante 1

☒ Variante 2

☐ Keine

Bemerkungen:

2. Aus welchen Gründen bevorzugen Sie die gewählte Variante (bzw. keine der Varianten)?

Begründung:

Mit seinem vierten Auftrag beabsichtigt der Motionär eine Verbesserung der Kosteneffizienz der Arbeitslosenkassen sowie eine Stärkung des Wettbewerbs. Wir unterstützen die Schlussfolgerungen im "erläuternden Bericht", wonach zwischen dem Tätigkeitsgebiet der Arbeitslosenkassen und ihrer Kosteneffizienz kein Kausalzusammenhang hergestellt werden könne und dass der vom Motionär beabsichtigte Wettbewerb zwischen den Arbeitslosenkassen bereits bestehe. Eine Ausdehnung des Tätigkeitsgebiets der öffentlichen Arbeitslosenkassen über die Kantonsgrenzen hinaus wäre zudem mit einer vollständigen Aufgabe der kantonalen Zuständigkeit für die öffentlichen Arbeitslosenkassen gleichzusetzen. Damit würde die Umsetzung des vierten Auftrags der Motion weit über die Absichten des Motionärs hinausgehen. Die Umsetzung von Variante 2 (Empfehlung des Bundesrates) ist daher dem vierten Auftrag der Motion Müller vorzuziehen.

3. Haben Sie Bemerkungen zur Variante 1?

☒ JA

☐ NEIN

Wenn ja, welche:

Mit den Ausführungen im "erläuternden Bericht" sind wir einverstanden.

4. Haben Sie Bemerkungen zur Variante 2?

☐ JA

☒ NEIN

Wenn ja, welche: